

Gesellschaftsorgane

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **27 (1898)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf den Boden der Centralbahn, schützt dann aber in der Sache die Forderung des Bundesrates. Die Entscheide unter 3 und 5 entsprechen den Rechtsbegehren der Gesellschaft. Eine Reihe sehr wichtiger Fragen, wie z. B. über die Höhe der Einlagen in den Erneuerungsfonds, über die Materialvorräte, über den Begriff des „vollkommen befriedigenden Zustandes“, über die Abzüge u. s. w. kann erst später entschieden werden.

4.

Das revidierte Stempelgesetz des Kantons Luzern, das sowohl für unsere Aktien- und Obligationentitel, als auch für unsere Dividenden- und Zinsscheine eine erhebliche Steuer einführen wollte, veranlasste uns, gegen diese Verletzung unseres in der Luzerner KonzeSSION gewährten Steuerprivilegs beim Bundesgerichte eine Civilklage anzuhängen (vgl. Geschäftsbericht für 1896, Seite 6). Wir sind mit unserer Klage geschützt worden und haben somit diese Steuer nicht zu bezahlen.

III. Gesellschaftsorgane.

Da im Geschäftsjahre die Amtsdauer mehrerer Mitglieder des Verwaltungsrates ablief, sind verschiedene Wahlen getroffen worden. Es wurden wiedergewählt:

1. von der Generalversammlung:

- Herr Abegg-Arter, Präsident der Schweiz. Kreditanstalt, in Zürich.
- „ Abt Roman, Ingenieur, in Luzern.
- „ Cahn-Speyer Dav. in Wien.
- „ Isler, Ständerat, in Aarau.
- „ Hammer B., a. Bundesrat, in Solothurn.
- „ Maraini Cl., Ingenieur, in Rom.
- „ Moser-Ott, Regierungsrat, in Schaffhausen.
- „ Salomonsohn A., Rechtsanwalt, in Berlin.
- „ Sarasin R., Vater, in Basel.
- „ Temme, Dr. R., Rechtsanwalt, in Basel.

Amtsdauer bis 30. Juni 1904.

2. von den Kantonen:

von Zug, mit Amtsdauer bis Ende Dezember 1902:

Herr Vandammann Meyer in Steinhausen;

von Schwyz, mit Amtsdauer bis Ende Dezember 1901:

Herr Regierungsrat Karl Reichlin in Schwyz.

Die Generalversammlung bestätigte als Präsidenten des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 30. Juni 1901:

Herrn J. J. Schuster-Burckhardt in Basel.

Der Verwaltungsrat bestätigte als Vizepräsidenten des Verwaltungsrates:

Herrn alt Bundesrat Oberst Hammer in Solothurn.

als Präsidenten der Direktion:

Herrn Direktor Dr. Sev. Stoffel,

als Vizepräsidenten:

Herrn Direktor H. Dietler,

alle mit Amtsdauer bis zum 30. Juni 1901,

und wählte an Stelle des zurückgetretenen Herrn F. Schweizer zu seinem Sekretär:

Herrn Direktionssekretär Dr. Hans Dietler.